



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 140-1

Datum: **22. JULI 2016**

Schulweg-Sicherheit an Dresdner Schulen AF1241/16

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. „Vor welchen Schulen in Dresden gibt es eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30km/h?“

Eine Datenbank, die die gewünschte Auswertung ermöglicht, wird in der Landeshauptstadt Dresden nicht gehalten. Die Lage der Verkehrszeichen bestimmt sich nach der Straße und einem konkreten Ortsbezug (Straßenkilometer bzw. Lage nach der Kreuzung u. a. m.). Mittels datentechnischer Verfahren auswertbare Verknüpfungen zu Schulstandorten in der Nähe gibt es nicht. Eine Einzelauswertung ist wegen des damit verbundenen hohen Personalaufwandes nicht leistbar.

2. „Vor welchen Schulen gibt es eine bauliche Veränderung im Straßenraum, um die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen oder die Geschwindigkeit auf der Straße vor der Schule zu reduzieren? (Bitte Auflistung mit Stichwort zur angewendeten Maßnahme)“

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. „Wie viele Unfälle mit Beteiligung von Schulkindern auf dem Schulweg wurden seit 2012 gemeldet? (Bitte um jahresweise Auflistung der betroffenen Schulen und den damit verbundenen Unfallstandorten)“

Amtliche Unfallanzeigen von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden werden von der Schule aus direkt über ein Datenportal an den Leistungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung, die Unfallkasse Sachsen, gesendet. Der Schulträger Landeshauptstadt Dresden erhält eine Ausfertigung. Durch den Schulträger erfolgt keine statistische Erfassung der Schülerunfälle nach Unfallort, -anzahl und -folgen.

Bei Wegeunfällen (Weg zur und von der Schule) unterscheidet die Unfallkasse Sachsen lediglich, ob sich diese im Straßenverkehr ereigneten oder nicht.

Nach Angabe der Unfallkasse Sachsen ereigneten sich in den letzten Jahren folgende Wegeunfälle von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden:

2012 mit 474 Fällen
2013 mit 413 Fällen
2014 mit 525 Fällen
2015 mit 464 Fällen
2016 mit 252 Fällen (Stand: 12. Juli 2016)

Es handelt sich bei diesen Angaben um Unfälle an Schulen mit dem Ort „Dresden“. Dabei wurden sowohl Schulen in kommunaler Trägerschaft, in Landesträgerschaft als auch in freier Trägerschaft berücksichtigt. Alle Wegeunfälle sind mit einem Körperschaden einhergegangen. Für die Schwere einer Verletzung existiert kein Maßstab. Die Unfallursache ist auf Basis der Unfallmeldung nicht feststellbar und wird auch nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert